

## Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes

Gültig mit Anwendbarkeit der EU-DSGVO ab 25. Mai 2018

Sehr geehrte(r) Besucherin / Besucher,

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichten Sie sich hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ebenso ist es strengstens verboten, auf dem Firmengelände Photographien zu erstellen, zu speichern oder diese weiter zu leiten, egal in welcher Form.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nicht ohne Befugnis verarbeiten und dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Unter Geltung der EU-DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

Mit dem Besuch unserer Firma erklären Sie sich mit dem Inhalt dieses Dokumentes Einverstanden und werden in unsere Besucher Datenbank aufgenommen.

Denkendorf, den 02.12.2019

Wolfgang Kunkel

Datenschutzbeauftragter

Besucher Datenschutz erklärung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Revision: 18.06.2018
	Kunkel 07.12.2018	Kunkel 07.12.2018	M.Strunk-Eppingert 14.01.2019	Druck:02.12.2019
Letzte Änderung:				